



### **Anlage 5: Standardlastprofilverfahren**

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde oder bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,0 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

#### **Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:**

Lastprofiltyp HEF in der Regel für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch kleiner 50.000 kWh;

S14: Einfamilienhaushalt, Deutschland

Lastprofiltyp HMF in der Regel für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch größer 50.000 kWh.

S24: Mehrfamilienhaushalt, Deutschland

#### **Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:**

Lastprofiltyp HKO in der Regel für Letztverbraucher mit Kochgasanwendung

DEGHKO03: Kochgas

mit Anwendung der Koeffizienten Klasse 11, gemäß LSG-2011 Anlage 6 S. 74 bzw. S.81

#### **Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:**

Standardlastprofile LSG-2011 Anlage 6 S.74-80 zur Anwendung:

DEGGMK04:	Metall, Kfz
DEGGHA04:	Einzelhandel, Großhandel
DEGGBD04:	sonstige Betriebliche Dienstleistungen
DEGGKO04:	Gebietskörperschaften, Kreditanstalten, Organisationen ohne Erwerbszweck
DEGGBH04:	Beherbergung
DEGGGA04:	Gaststätten
DEGGBA04:	Bäckereien
DEGGWA04:	Wäschereien
DEGGGB04:	Gartenbau
DEGGPD04:	Papier und Druck.

mit Anwendung der Wochentagsfaktoren (F) (LSG-2011 Ablage 6 Seite 83),  
und der Anwendung der deutschlandweit einheitlichen Feiertage (LSG-2011 Ablage 3 S.66).

#### **synthetisches Verfahren:**



Der Netzbetreiber wendet ein synthetisches Standardlastprofilverfahren an.

anwendungsspezifische Parameter, insbesondere zeitnah berücksichtigter Netzzustand:  
Bei der täglichen Allokation werden bilanzierungsperiodenabhängige, anwendungsspezifische Parameter berücksichtigt.

**verfahrensspezifische Parameter:**

nein

**Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren ab 01.04.2016**

1. Verfahren: Stichtagsverfahren  
Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
2. Abrechnungsart: zählpunktscharf
3. Abrechnungszeitraum: 01.01. bis 31.12.
4. Preis: Arithmetisches Mittel der letzten 12 Monatsdurchschnittspreise ermittelt und im Kalkulationsmonat für den Anwendungsmonat, der auf den Kalkulationsmonat folgt
5. Gewichtungsverfahren: Gradtagszahlen
6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum
7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: ja
8. Übermittlung der Rechnung: INVOIC